

## **Spendenaufwurf für das Beschwerdeverfahren gegen die Einstellung wegen des Massakers in Sant'Anna di Stazzema am 12. August 1944**

Am 12. August 1944 wurden im norditalienischen Bergdorf Sant'Anna di Stazzema fünfhundertsechzig Menschen, darunter über hundert Frauen und Kinder, durch die SS und ihre Helfer niedergemetzelt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart teilt am 1. Oktober 2012 die Einstellung des dort anhängigen Verfahrens wegen diesen schweren Kriegsverbrechens mit. In Deutschland wurden bisher keiner der Täter juristisch wegen dieser Mordtaten zur Verantwortung gezogen. Das ist und bleibt ein Skandal!

Im Prozess vor dem Militärgericht in La Spezia in Italien gegen zehn ehemalige Mitglieder der 16. SS-Panzer Grenadier-Division wurde nachgewiesen, dass es sich bei dem Massaker „um eine von vorneherein geplante und befohlene Vernichtungsaktion gegen die Zivilbevölkerung gehandelt hat“<sup>1</sup>. Die Stuttgarter Ermittler können - oder wollen – dies nicht erkennen, obwohl die 16. SS-Panzer Grenadier-Division Reichsführer SS nicht nur in Sant'Anna, sondern an vielen Orten mordend durch Norditalien zog, und im besondern Maße über auf Vernichtungsaktionen ausgerichtete Soldaten verfügte.<sup>2</sup>

Nach dem rechtskräftigen Urteil zu lebenslanger Haft wegen Mord gegen diese zehn SS-Soldaten in Italien 2006 wäre eine zügige Prozessöffnung in Deutschland möglich gewesen. Ziel der „umfangreichen und äußerst aufwändig geführten Ermittlungen“<sup>3</sup> in Stuttgart scheint aber eher die Verschleppung und Verhinderung eines Prozesses in Deutschland gewesen zu sein. Selbst die Arbeit von Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, der Vertreterin des Präsidenten des Opferverschweiges von Sant'Anna di Stazzema, Enrico Pieri, wurde bei der Akteneinsicht durch die Stuttgarter Behörden unnötig erschwert. Nach Ansicht der Rechtsanwältin wäre es aufgrund des Aktenmaterials möglich, eine Anklage mit dem Vorwurf des 560-fachen Mordes gegen den in Italien als Mörder rechtskräftig verurteilten und in Hamburg in Freiheit lebenden Gerhard Sommer zu führen.

Die Entscheidung der Stuttgarter Ermittler steht in einer recht offensichtlichen politischen Linie. Es ist eine Missachtung der Leiden der Opfer und ein Schutz für die Täter der SS-Panzer Grenadierdivision. Denn ganz anders als im Fall Sant'Anna di Stazzema prozessierte der zuständige Staatsanwalt Bernhard Häußler vor wenigen Jahren mit Nachdruck gegen einen linken Versandhandel wegen antifaschistischer Aufkleber, die ein in einen Papierkorb geworfenes Hakenkreuz zeigten.

Eine Beschwerde gegen diese Einstellung des Verfahrens ist im Auftrag von Enrico Pieri erhoben worden. Für die Begründung dieser Beschwerde müssen Recherchen in den italienischen Prozessakten in Rom sowie in den Archiven der Zentralstellen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen durchgeführt werden. Rechtsanwältin Gabriele Heinecke würde diese Arbeit mit einem kleinen Team übernehmen. Durch die Recherchen entstehen Sachkosten in Höhe von einigen tausend Euro, die nicht von Einzelnen und schon gar nicht von den Opfern getragen werden sollen. Das müssen wir gemeinsam machen!

Wir bitten Euch, einen Teil der Kosten mittels Spende an den AK Distomo zu übernehmen:

**Martin Klingner, Sparda-Bank Hamburg, Kontonummer 1019538, BLZ 20690500.**

Zum aktuellen Stand wird auf den Internetseiten des Arbeitskreis Distomo informiert werden. Spendenbescheinigung können leider nicht ausgestellt werden.

November 2012 – Arbeitskreis Distomo/ Freundeskreis Sant'Anna di Stazzema

Homepage: <http://ak-distomo.nadir.org/> Email: [ak-distomo@nadir.org](mailto:ak-distomo@nadir.org)

<sup>1,3</sup> Pressemitteilung der Stuttgarter Staatsanwaltschaft vom 1. Oktober 2012 (<http://www.staatsanwaltschaft-stuttgart.de>)

<sup>2</sup> siehe u.a. Carlo Gentile: Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg: Italien 1943-1945, Paderborn 2012